

Landtag für Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags

Entscheid Die Forderung der VU nach einer Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags in Höhe von vier Millionen Franken kam im Landtag ganz knapp durch: Im nächsten Jahr sparen dadurch alle berufstätigen Versicherten fünf Franken im Monat.

VON HANNES MATT

Alle Jahre wieder entscheidet der Landtag im Juni über die Höhe des Staatsbeitrags an die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) für das nächste Jahr. Den Zustupf aus der Landeskasse legte die Regierung heuer erneut auf 29 Millionen Franken fest. «Eine Erhöhung des Staatsbeitrags ist nicht angezeigt, da sich die Gesundheitskosten gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert haben», argumentierte das Gesundheitsministerium. «Weiss» und «Rot» sahen es etwas anders: Die Freie Liste (FL) brachte vorab eine Verdoppelung des Beitrags auf 58 Millionen ins Spiel - die VU würde sich mit zusätzlichen vier Millionen Franken zufriedengeben. Während eine weitere Erhöhung in den ver-

gangenen Jahren jeweils abgelehnt wurde, entschied sich der Landtag gestern Abend mehrheitlich für den VU-Antrag - auch weil sich Wendelin Lampert (FBP) und Johannes Kaiser (PF) dem von VU und FL einstimmig gestützten Antrag von Mario Wohlwend (VU) angeschlossen haben. Zuvor war der Vorschlag der Freien Liste überdeutlich (drei Jastimmen) verworfen worden.



«Die Situation hat sich für die Versicherten nicht massgeblich verschlechtert.»

DANIEL OEHRY
FBP-SPRECHER

Die Diskussion präsentierte sich ähnlich wie im Vorjahr: So argumentieren die Befürworter der Erhöhungsanträge, dass die Bevölkerung nach den Sparmassnahmen wieder etwas zurückerhalten soll. «Wir brauchen diese Pflöcke, um uns vor

der Prämienlawine zu schützen», wie Mario Wohlwend in seinem Votum zu Beginn ausführte. Es sei in wirtschaftlich guten Zeiten und einer verbesserten Landesrechnung nicht mehr nachvollziehbar, den OKP-Beitrag weiter zu beschränken und damit die Prämienlast der Bevölkerung noch zu untermauern.

Giesskannenprinzip

Die andere Seite argumentierte, dass es nicht zielführend sei, Staatsgelder im Giesskannenprinzip zu verteilen. Daniel Oehry (FBP) verwies etwa darauf, dass sich die Situation für die Versicherten mit Blick auf die Zahlen nicht massgeblich verschlechtert hätte. «Von einer Erhöhung des OKP-Beitrags profitieren insbesondere die Gutverdiener», wie auch Elfried Hasler (FBP) ausführte. So würde rund die Hälfte der OKP-Beitragsgelder in die Taschen der Unternehmer fliesen, da diese die Prämien ihrer Angestellten zur Hälfte übernehmen. Hasler: «Brauchs das im aktuellen Umfeld, wo die Gewinne der Wirtschaft nur so sprudeln?» Zielgerichteter angelegt, wäre das Geld in der Prämienverbilligung, so käme es nur der einkommensschwachen Bevölkerungsschicht zugute, so der FBP-Abgeordnete. Herbert Elkuch (NF) schloss sich dieser Argumentation an: «Eine Umverteilung sollte solidarisch sein

Aktuelle Abstimmung			25	13	12
FBP	VU	du			
✗ Johannes Hasler	✓ Mario Wohlwend	✗ Harry Quaderer			
✗ Daniel Seger	✓ Manfred Kaufmann	✗ Jürgen Beck			
✗ Daniel Oehry	✓ Günter Vogt				
✗ Elfried Hasler	✓ Peter Frick				
✓ Wendelin Lampert	✓ Frank Konrad				
✗ Albert Frick	✓ Gunilla Marxer-Kranz	✓ Georg Kaufmann			
✗ Eugen Nägele	✓ Thomas Vogt	✓ Thomas Lageder			
✗ Susanne Eberle-Strub	✓ Rainer Beck	✓ Wolfgang Marxer			
	✓ Johannes Kaiser	✗ Herbert Elkuch			
		✗ Erich Hasler			
		✗ Thomas Rehak			

Der VU-Antrag auf Erhöhung kam mit knapper Mehrheit durch. (Bild: Landtag.li)

und die Schere zwischen arm und reich doch zumindest ein wenig schliessen.»

«Geben ist seliger als nehmen»

Und die Herren Lampert und Kaiser, die bei der Abstimmung das Zünglein an der Waage darstellten? Beide hatten sich während der Debatte noch beiden Seiten offen gezeigt. Während Johannes Kaiser sich sorgte, bei einer Zustimmung den Anspruch auf seine weiterreichende Initiative im Bereich der Prämienverbilligung zu verlieren, fand Wendelin Lampert deutliche Worte: «Geben ist seliger als nehmen - wieso also nicht mit der grossen Keule anrichten? Wenn wir das Geld nicht hier ausgeben, dann kommt sicherlich jemand anders auf die Idee, es an einem unvernünftigeren Ort zu verwenden.» Nach der nächsten Börseflaute werde es auf jeden Fall

wieder ein wenig anders ausschauen. Er blieb dabei nicht müde zu betonen, wie wichtig hierbei ein funktionierender Finanzausgleich zwischen Gemeinden und Land sei.

«Café-Crème-Diskussion»

Und was macht diese Erhöhung des OKP-Staatsbeitrags von vier Millionen Franken nun für die Versicherten aus? «Als einfache Faustregel kann man davon ausgehen, dass jede Million Franken sich rechnerisch mit 2.60 Franken weniger Prämie pro Monat auswirkt», heisst es dazu im Regierungsbericht. Da die Hälfte der Prämie vom Arbeitgeber übernommen wird, sind es für Berufstätige schlussendlich fünf Franken pro Monat, die weniger auf der Prämienrechnung zu bezahlen sind - also einem «Café Crème» mehr im Monat, wie es während der Debatte gleich öfter genannt wurde.

Einigkeit, dass Prämienverbilligung verbessert werden muss

Vorgeschmack Eigentlich ging es gestern um die Beantwortung einer VU-Interpellation zur Prämienverbilligung. Das Traktandum lieferte aber bereits einen Vorgeschmack auf die Debatten im Herbst und zeigte auf, wofür sich Mehrheiten finden lassen könnten und was wohl nicht möglich sein wird.

VON DANIELA FRITZ

Auf 67 Seiten lieferte die Regierung in der Beantwortung der VU-Interpellation umfangreiche Fakten und Daten zur Prämienverbilligung. Aber besonders eine Erkenntnis blieb haften: Nur 38 Prozent der Anspruchsberechtigten beziehen auch tatsächlich Prämienverbilligung. Über die Gründe konnte die Regierung nur mutmassen: So könnte es sein, dass manche Personen nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen sein wollen oder es vorziehen, sich lieber von Familienmitgliedern unterstützen zu lassen. Manchen sei vielleicht die Subvention auch gar nicht bekannt. «Wir gehen davon aus, dass es eine Mischung aus all diesen Gründen ist», meinte VU-Fraktionssprecher Günter Vogt. Dem Nichtwissen aber könne man abhelfen: die Regierung sei gefordert, die Anspruchsberechtigten zu informieren. Die VU schlug vor, dies im Rahmen des Steuerbescheid zu tun. Auch Daniel Oehry (FBP) war dafür, die Nutzungsquote zu erhöhen und die Prämienverbilligung allen bekannt zu machen. Überrascht von der tiefen Nutzungsquote zeigte sich auch Elfried Hasler (FBP). Allerdings dürfe man An-

spruchsberechtigt nicht mit Bedürftigkeit verwechseln. «Ich möchte davor warnen, die Leute zu ihrem Glück zu zwingen», so Hasler. «Ich denke nicht, dass der Entscheid, auf Prämienverbilligung zu verzichten, ein freiwilliger Erwerbsverzicht ist, sondern Unwissenheit und fehlende Information», entgegnete Vogt.

Trotzdem Zusatzversichert

Dass mehr als zwei Drittel der Bezieher von Prämienverbilligung auch Zusatzversichert sind, stiess einigen Abgeordneten sauer auf. Herbert Elkuch von der Neuen Fraktion würde sogar so weit gehen, einen Prämienverbilligung und gleichzeitige Privatversicherung als unzulässig zu erklären: «Es ist stossend, wenn sich Bezüger von Prämienverbilligung eine Privatversicherung leisten, während jene, die das System finanzieren, aus Kostengründen auf eine Zusatzversicherung verzichten.» Der parteifreie Johannes Kaiser hingegen betonte, es liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen, ob er sich trotz knapper Kasse eine Zusatzversicherung leisten möchte und dafür auf anderes verzichtet. Zwar könnte jeder

sein Geld eigenverantwortlich ausgeben, meinte Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini, aber: «Zusatzversicherungen sind Luxus.» Er habe sich ebenfalls daran gestört, dass 40 Prozent der Bezüger von Prämienverbilligung auch eine Zusatzversicherung abgeschlossen hätten.

Keine starren Einkommensgrenzen

Die Debatte am Mittwoch lieferte aber vor allem einen Vorgeschmack auf die Debatte im Herbst, schliesslich haben sowohl die VU als auch Johannes Kaiser eine Initiative zur Ausweitung der Prämienverbilligung in die Wege geleitet (siehe unten). «Ich hoffe, wir kommen im Herbst zu einer guten Lösung», so Kaiser. Tatsächlich zeigten sich die meisten Abgeordneten in ihren Voten offen für Verbesserungen und dafür auch die nötigen Mittel bereitzustellen. Einige Abgeordnete hätten sich allerdings gewünscht, dass in den Initiativen von fixen Grenzen abgesehen und stattdessen eine stetiger

Subventionssatz eingeführt wird. Denn wie Pedrazzini aus der Praxis berichtete, können schon ein paar Franken über der Einkommensgrenze die Betroffenen mehrere Tausend Franken an Subventionen kosten. «Das scheint mir ein grosses Manko zu sein», meinte auch Elfried Hasler. Auch sein Parteikollege Wendelin Lampert sah hier dringenden Handlungsbedarf. Elkuch schlug vor, die beiden Initiativen nochmals überparteilich durchzusehen. Der VU-Fraktionssprecher zeigte sich für ein lineares System ebenfalls offen. In der Initiative habe dies allerdings keinen Eingang mehr gefunden, weil dies aufwendig sei und somit mehr Zeit nötig gewesen wäre. «Wir wollten kurzfristig eine Lösung bewirken», begründete Vogt. Es ist allerdings durchaus möglich, dass eine solche Änderung in erster oder zweiter Lesung noch Eingang findet, wie Pedrazzini ankündigte: «Sie können sich sicher sein, dass ich Ihnen helfe, dies entsprechend zu formulieren, weil eine Verstetigung eine gute Möglichkeit ist.» Auch die Regierung möchte das System der Prämienverbilligungen optimieren. «Mir scheint auch der Vorschlag, die Prämienverbilligung direkt an die Krankenkassen zu be-

zahlen und direkt von den Prämien abzuziehen, vernünftig», meinte Elfried Hasler dazu. Kritisch zeigte sich dagegen Johannes Kaiser: Es könnte eine weitere Hemmschwelle für einen Antrag auf Prämienverbilligung darstellen, wenn weitere Stellen involviert seien. Auch Wendelin Lampert war weniger begeistert. Er fürchtet, dass damit das Bewusstsein sinkt, was Gesundheitsleistungen kosten. Pedrazzini zeigte dafür zwar Verständnis, in der Praxis werde die Prämienverbilligung aber tatsächlich von vielen als «Weihnachts-geld» gesehen.

Prämien seien erwerbsabhängig

Die Freie Liste forderte einmal mehr, von Kopfprämien auf ein erwerbsabhängiges Modell umzustellen. Die Gesundheitskosten würden weiter steigen und damit auch die Prämien. «Auch wir werden um eine einkommensabhängige Prämie nicht herumkommen», so Fraktionssprecher Georg Kaufmann. Vorerst dürfte dieser Vorschlag allerdings keine Mehrheit finden. «Wir haben schon heute einkommensabhängige Prämien: Durch das System der Prämienverbilligung und dadurch, dass Begütete deutlich mehr in den Steuertopf einzahlen», erklärte Pedrazzini.

Prämienverbilligung

Was derzeit von verschiedenen Seiten geplant ist

Derzeitige Erwerbsgrenzen

Heute können Personen mit einem Erwerb bis zu 45 000 Franken einen Antrag auf Prämienverbilligung stellen, ihnen wird dann 40 Prozent der Prämie und 30 Prozent der Kostenbeteiligung im Nachhinein erstattet. Verdient eine Einzelperson nur bis zu 30 000 Franken, erhöhen

sich diese Sätze auf 60 Prozent der Prämie beziehungsweise 40 Prozent der Kostenbeteiligung. Bei Ehegatten liegen die Erwerbsgrenzen um 12 000 Franken höher.

Initiative von Johannes Kaiser

Der parteifreie Abgeordnete Johannes Kaiser reichte Anfang Mai eine Initiative zur Erhöhung der Einkommensgrenzen für Prämienverbilligung ein. So sollen Einzelpersonen mit einem Erwerb bis 40 000 Franken 80 Prozent der Prämie und 40 Prozent der Kostenbeteiligung ersetzt werden, bis zu einem Erwerb von 55 000 Franken 60 Prozent der Prämien bzw. 30 Prozent der Kostenbeteiligung und bei einem Er-

werb von bis zu 65 000 Franken immerhin noch 40 Prozent der Prämien und 20 Prozent der Kostenbeteiligung. Bei Ehegatten erhöhen sich die Erwerbsgrenzen um 12 000 Franken. Dadurch sollen einerseits mehr Personen als bisher von einer Prämienverbilligung profitieren, und andererseits die Subventionen durch höhere Reduktionssätze höher ausfallen als bisher.

Initiative der VU

Vergangene Woche reichte auch die VU eine Gesetzesinitiative ein. Sie will ebenfalls die Einkommensgrenzen erhöhen, um damit den Kreis der Anspruchsberechtigten zu vergrössern. Ausserdem will sie den Anteil an der Kostenbetei-

ligung, die von der Prämienverbilligung gedeckt wird, erhöhen. Die vorgesehenen Erwerbsgrenzen sind nicht ganz so hoch wie von Kaiser vorgeschlagen: Bis zu 35 000 Franken sollen je 60 Prozent der Prämien und der Kostenbeteiligung ersetzt werden, bis 55 000 Franken je 40 Prozent. Bei Ehegatten erhöhen sich die Erwerbsgrenzen um 40 Prozent.

Gesetzesänderung der Regierung

Die Regierung verabschiedete Anfang Mai die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes in Vernehmlassung. Darin ist vorgesehen, dass die Prämienverbilligung nicht mehr an die Bezüger als Barbetrag ausbezahlt wird,

sondern direkt an die Krankenkassen geht, die den Betrag dann von der Prämie abziehen. Dadurch soll die Prämienverbilligung besser spürbar und die Versicherten entlastet sowie Zahlungsausfälle vermieden werden.

Forderung der Jungen FBP und Jugendunion

Die Junge FBP sowie die Jugendunion forderten, dass sich die Prämienverbilligung bei unter 25-Jährigen mit Unterhaltsanspruch nicht am Erwerb der Eltern, sondern am Einkommen der jungen Erwachsenen richtet - und dies auch unabhängig davon, ob Erst- oder Zweitausbildung. Diese Forderung stösst sowohl seitens der Regierung als auch im Landtag auf offene Ohren.